

Vergütung für Produzenten elektrischer Energie aus Anlagen mit einer Gesamtleistung bis max. 150 kW



Die Preise sind gültig vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

Tarife TBO	Energiepreis Rp./kWh		Grundpreis Fr.	Bemerkungen
	Hochtarif	Niedertarif	pro Monat	
EEA-150kW Gesamtleistung bis max. 150 kW (Nicht gesetzlich geförderte Anlage)	4.50	4.50	7.50 ¹	Für Anlagen mit einer Gesamtleistung von über 30 kW ist zwingend eine Lastgangmessung erforderlich.
Gesamtleistung bis max. 150 kW (Gesetzlich geförderte Anlage (KEV) oder Anlage welche die Energie an Dritte liefert)			20.00 ²	Die Vergütung erfolgt durch Swissgrid oder durch den Energieabnehmer. 2 Zähler erforderlich: Z1: Verbrauch Z2: Produktion

Obige Preise verstehen sich exkl. MwSt. Nicht mehrwertsteuerpflichtige Produzenten werden mit den Vergütungssätzen ohne MwSt vergütet. Mehrwertsteuerpflichtige Produzenten werden mit den Vergütungssätzen zzgl. 8% MwSt vergütet.

Tarifzeiten: Hochtarif: Montag bis Freitag 07:00 bis 19:00 Uhr; Niedertarif: alle übrigen Zeiten

Produktbeschreibung:

Das Produkt EEA-150kW gilt für alle Energie-Erzeugungsanlagen für Elektrizität aus nicht erneuerbarer Energie sowie erneuerbarer Energie mit einer Gesamtleistung bis max. 150 kW, die nicht gemäss EnG Art. 7a (KEV) entschädigt werden.

Mit dem Produkt EEA-150kW entschädigen die TBO Produzenten, die kontinuierlich Energie auf Netzebene 7 in das Netz der TBO physisch einspeisen, zu marktorientierten Bezugspreisen.

Produzenten, die Strom aus erneuerbaren oder nicht erneuerbaren Energiequellen produzieren und keine Einspeisevergütung gemäss EnG Art. 7a (KEV) erhalten, sind frei, zusätzlich den ökologischen Mehrwert ihrer Produktion zu Marktkonditionen zu verkaufen. Voraussetzung hierfür ist die Registrierung der Anlage und der Produktion im nationalen Herkunftssystem (HKN).

¹ Für den zweiten Zähler wird keine Grundgebühr in Rechnung gestellt.

² Grundpreis für die Zähler. Die Kosten der Lastgangmessung werden gem. nachfolgender Auflistung separat in Rechnung gestellt.

Grundpreis:

Die TBO stellen für die Messung der Produktions- und Verbrauchs-Energie geeignete Messeinrichtungen kostenlos zur Verfügung. Für die Nutzung der Messeinrichtungen wird dem Produzenten monatlich eine Grundgebühr in Rechnung gestellt. Die Messeinrichtungen bleiben Eigentum der TBO.

Lastgangmessung:

Für Anlagen mit einer Gesamtleistung von über 30 kW schreibt Swissgrid zwingend eine Lastgangmessung vor, unabhängig ob die Anlage bereits gesetzlich gefördert (KEV) wird oder noch nicht.

Die Ablesung der produzierten Energie erfolgt über eine Fernabfrage via Telefonverbindung. Der Produzent stellt hierfür die notwendigen, dauerhaften und durchwahlfähigen Kommunikationsanschlüsse (z.B. Telefonanschluss und -abonnement via Festnetz oder GSM/GPRS-Anschluss) den TBO kostenlos zur Verfügung.

Die Auswertung der fernabgelesenen Produktionsdaten wird dem Produzenten monatlich zur Verfügung gestellt.

Gemäss StromVV Art. 8 Abs. 5 werden bei Lastgangmessungen die Anschaffungskosten sowie Installation und Instandhaltung (z.B. Eichung) der Messeinrichtungen dem Produzenten in Rechnung gestellt. Die Kosten sind nachfolgend detailliert aufgeführt.

Leistungen	einmalige Kosten Fr.	monatliche Kosten Fr. / Mt	zusätzliche Kosten Fr.	Bemerkungen
Erfassung im Kundenstamm	80.00			pro Messpunkt und Kunde
SIM-Karte GSM / GPRS	40.00			Abo-Kosten gehen zu Lasten des Kunden
Messdatenerfassung, pro MP mit Festnetzanschluss		5.00		Abo-Kosten gehen zu Lasten des Kunden
Messdatenerfassung, pro MP mit GSM/GPRS		5.00		Abo-Kosten gehen zu Lasten des Kunden
Messdatenverarbeitung, pro MP mit 1/4h-Lastgangmessung		30.00		Monatliche Auswertung der Produktionsdaten
Versand historischer Messdaten für einen MP			50.00	Datenlieferung gem. Strom VV Art. 8 Abs. 4, Kosten pro Auftrag
Versand täglicher zusätzlicher Lastgangdaten (Vortag)			30.00	Kosten pro Monat

Obige Preise verstehen sich exkl. MwSt. Die Verrechnung erfolgt zzgl. 8% MwSt.

MP = Messpunkt

31. August 2017
Technische Betriebe Oberentfelden